## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehrental

## **AUSLEGUNG - ENTWURF**

Vorzeitiger, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaik-Freifläche Groß Garz" in der Gemeinde Zehrental

Der Gemeinderat Zehrental hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freifläche Groß Garz" bestehend aus <u>Planzeichnung</u>, <u>Textfestsetzungen</u>, Begründung, einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbeitrag sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Dieser Entwurf liegt im Zeitraum vom 10.06.2024 bis 10.07.2024 im Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Büro 2.02, Große Brüderstraße 1, 39615 Seehausen (Altmark) während folgender Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr dienstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

donnerstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

freitags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Beteiligungsfrist können Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf, schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter folgender Adresse hinterlegt: <a href="https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/">https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/</a>

Zusätzlich sind die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt <a href="https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi in kommunen.html">https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi in kommunen.html</a> >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< einsehbar.

Inhalte und deren Umweltrelevanz im vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik-Freifläche Groß Garz"

Inhalt der Planung ist die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf einer Fläche von rund 6,4 ha innerhalb des Plangebietes von ca. 12,4 ha, in dessen Bereich der vollständige Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt gesichert werden soll.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen (Schutzgüter genannt) werden im integrierten Umweltbericht behandelt:

Wasser

• Boden / Geologie

Klima / Luft

Emissionen / Immissionen

Ort und Landschaft

• Kultur- und Sachgüter

• Schutzgebiete / Schutzobjekte

• Raumordnung

Flora / Fauna

Mensch

Umweltauswirkungen bei Plandurchführung

• Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger

## Umweltauswirkungen

## Überwachungsmaßnahmen erheblicher Umweltauswirkungen

In den bereits vorliegenden Stellungnahmen werden umweltrelevante Belange betrachtet:

Schutzgut	UMWELTBERICHT	STELLUNGNAHMEN
Wasser	Ja	UNB, UWB
Boden / Geologie	Ja	UNB, UBB
Klima / Luft	Ja	UNB
Emissionen / Immissionen	Ja	UNB, UIB
Ort und Landschaft	Ja	UNB
Kultur- und Sachgüter	Ja	keine
Schutzgebiet / Schutzobjekt	Ja	UNB, UWB
Raumordnung	Ja	BOA, MID
Flora / Fauna	Ja	UNB
Mensch	Ja	UNB
Umweltauswirkungen bei Plandurchführung	Ja	keine
Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung	Ja	keine
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung u. z.	Ja	UNB
Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen		
Überwachungsmaßnahmen erheblicher	Ja	UNB
Umweltauswirkungen		

UNB untere Naturschutzbehörde UWB untere Wasserbehörde UBB untere Bodenschutzbehörde UIB untere Immissionsschutzbehörde BOA Bauordnungsamt
MID Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 21.05.2024

Michael Seide Bürgermeister der Gemeinde Zehrental

Dienstsiegel

